17. December 1883. 2326.

den Gesetz unverändert annehmen, zu wollen.

II. Den Regierungsrath Schaffhäusel von Konstanz, einen Zuzug jährlich ohne Entschädigung zu bewilligen, falls

a. eine jährliche Leistung der Gemeinde für Lehrerbesoldung die nach dem Gesetze zur Leistung des Minimalgehaltes erforderlichen Zuschüsse nicht übersteigt,

b. die Zuzugsstelle in einer den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Weise ausgeschrieben worden sollte.

III. Mittheilung an den Landtag mit dem Bemerken, dass weder Fortbezug noch Verweisung eines Besoldungsgesuches, Pensionirung oder Lehrerwahl in den gesetzlichen Fristen in das Amtsblatt gekommen, an den Gemeinderath Berg, Amts Stockach und Lindau.

Nr. 2326.

Verordnung betr. Ausschluss von Thierschauen im Amtsblatt.

Ein Verordnungsentwurf des Landwirthschaftsdepartements betreffend Verweisung von Thierschauen nach Thiengen, Stockach, Engen, Konstanz, Radolfzell, Meersburg, Pfullendorf, Villingen, Triberg, Waldshut und Lörrach.